

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **67 (1949)**

Heft 40

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

	Mio Fr.
Landerwerb und Entschädigungen	5,60
Vorarbeiten, Kraftversorgung der Baustellen	1,82
Bauliche Arbeiten im Staubecken	4,20
Abschlussbauwerk Castiletto	28,62
Druckstollen mit Zuleitungen und Wasserschloss	15,87
Druckleitung	3,93
Maschinenhaus und Schaltanlage:	
1. Baulicher Teil	2,08
2. Maschinelles und elektrischer Teil	7,98
Kraftleitung 150 kV Tinzen-Tiefenkastel	0,23
Zufahrtsstrasse, Wohnhäuser	0,76
Allgemeine Bauunkosten	7,09
Unvorhergesehenes, speziell für Abdichtungsmaßnahmen	6,82
Baukosten zusammen	85,00

Der Betrieb des Juliawerkes Tinzen erfolgt gemeinsam mit dem Juliawerk Tiefenkastel, dem Heidseewerk und dem Albulawerk durch die Betriebsleitung in Sils. Von den gesamten Anlagekosten entfallen rund 33,6 % auf den Staudamm Castiletto, der nur geringe Unterhaltskosten erfordern wird. Unter diesen günstigen Verhältnissen dürften die Jahreskosten des Werkes Tinzen nicht mehr als 7 % der Anlagekosten, also 5,95 Mio Fr. betragen.

Mit der im Staubecken Marmorera aufgespeicherten Wassermenge von 60 Mio m³ können im Juliawerk Tiefenkastel und im Albulawerk Sils mit den bereits vorhandenen Anlagen zusätzlich weitere 60 Mio kWh Winterenergie produziert werden. Der Zuwachs an Produktionsmöglichkeiten beträgt bei mittlerer Wasserführung somit:

	Sommer	Winter
	Mio kWh	Mio kWh
Tinzen	71	85
Tiefenkastel und Albula		60
Total	71	145

Die mittlere Sommerproduktion des Werkes Tinzen ist kleiner als die Winterproduktion. Sämtliches dafür ausgenützte Betriebswasser wird dem Staubecken entnommen und kann daher nach Bedarf in den Turbinen verarbeitet werden. Es handelt sich deshalb um hochwertige, dem Konsum angepasste Sommerenergie, welche mit 1,5 Rp./kWh bewertet werden kann. Damit ergeben sich bei Vollaussnutzung die Gesteungskosten ab Kraftwerk für die Winterenergie zu 3,36 Rp./kWh.

E. Bauprogramm

Das Bauprojekt ist bereits weitgehend für die Bauausführung vorbereitet. Die geologischen und bautechnischen Fragen sind weitgehend abgeklärt und die Verhandlungen über den Landerwerb zur Hauptsache erledigt. Wenn irgend möglich sollen noch im Herbst 1949 der Umleitungsstollen, der Druckstollen und die bereits im Detail projektierte Verlegung der Julierstrasse in Angriff genommen werden. Gleichzeitig ist mit der Installation der übrigen Hauptbaustellen zu beginnen, so dass ab Frühjahr 1950 der volle Baubetrieb einsetzen kann.

Die Bauzeit wird voraussichtlich 4 bis 5 Jahre betragen. Sie wird durch die Vollendung des Staudammes Castiletto bestimmt. Es ist indessen zu erwarten, dass bereits ab Herbst 1952 die Zentrale Tinzen als reines Laufwerk und ab Herbst 1953 bei einem teilweisen Aufstau des Sees betrieben werden kann.

F. Schlusswort und Ausblick

Das Projekt Marmorera/Tinzen ist berufen, den starken Winterenergiemangel des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich wesentlich zu mildern und zusammen mit den Bauten bei den Kraftwerken Oberhasli und an der Maggia den städtischen Energiebedarf für die nächsten 10 Jahre sicherzustellen. Durch seinen Bau wird die Werkgruppe Graubünden des Elektrizitätswerkes in gradezu idealer Weise vervollkommen. Die in einer Betriebseinheit stehenden Werke Tinzen, Tiefenkastel, Heidsee und Sils können das Wasserregime an der Julia und der Albula den Bedürfnissen des städtischen Konsums anpassen. Die durch den Bau des Kraftwerkes Marmorera-Tinzen anfallende Winterenergie ist zu rund 115 Mio kWh reine Speicherenergie, mit der auch in sehr trockenen Jahren gerechnet werden kann, weil der Wasserzufluss zum Stausee Marmorera bedeutend grösser ist als dessen Nutzinhalt. In einem trockenen Jahr würde nur die Sommerproduktion und die aus den Winterzuflüssen mögliche Winterproduktion

etwas kleiner, wobei es sich bei der Winterproduktion um eine Verminderung von nur 5 bis 10 Mio kWh handeln könnte.

Die Produktionsmöglichkeit der Werkgruppe Graubünden beträgt nach der Erstellung des Kraftwerkes Marmorera-Tinzen:

Kraftwerk	Nettogefälle m	Produktion	
		Sommer 6 Monate Mio kWh	Winter 6 Monate Mio kWh
Tinzen	435	71	85
Tiefenkastel	275	93	47 + 40
Albula (Sils)	137	109	63 + 20
Heidsee (Solis)	576	21	8
		294	263

Ebenfalls im Sinne einer Angleichung der Winterproduktion an die Sommerproduktion wirken die Werkbauten der Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist. Während Handeck II der Kraftwerke Oberhasli mit insgesamt 90 Mio kWh Winter- und 150 Mio kWh Sommerenergie (Beteiligung der Stadt ein Sechstel davon) noch einen bedeutenden Sommerüberschuss ergibt, gewinnt dieses Kraftwerk ausserordentlich durch das oberhalb liegende Kraftwerk Grimsel I mit Oberaarsee, weil das Wasser des Oberaarsees — ähnlich wie beim Juliawerk Marmorera-Tinzen — noch in den weiter unten liegenden Zentralen Handeck II und Innertkirchen ausgenutzt werden kann. Mit der Ergänzung Oberaare erhalten die Kraftwerke Oberhasli eine Mehrproduktion an Winterenergie von 220 Mio kWh, während sich die Sommerproduktion um 190 Mio kWh verringern wird. Die erste Etappe der Maggia-Werke wird der Stadt Zürich 50 Mio kWh Sommer- und 40 Mio kWh Winterenergie bringen. In den Werken der zweiten Bauetappe wird jedoch ausschliesslich Winterenergie erzeugt, so dass im Endzustand eine den Bedürfnissen der Landesversorgung angepasste Verteilung zwischen Sommer- und Winterproduktion vorliegt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Energieanfall des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich nach dem Bau des Kraftwerkes Marmorera-Tinzen, dem vollendeten Ausbau der Kraftwerke Oberhasli A.-G. und der ersten Bauetappe der Maggia-Kraftwerke:

	Sommer	Winter
	Mio kWh	Mio kWh
Bündnerwerke des Elektrizitätswerkes	294	263
Kraftwerk Wettingen	88	59
Kraftwerk Letten	14	12
Kraftwerk Wägital		55
Kraftwerke Oberhasli A.-G.	70	108
Maggia-Werke, 1. Etappe	50	40
	516	537

Damit ist in Wintern mit normaler Wasserführung zum erstenmal der Ausgleich zwischen Sommer- und Winterproduktion hergestellt, während bis heute stets ein namhafter Winterenergiemangel durch Fremdstrombezüge zu decken war.

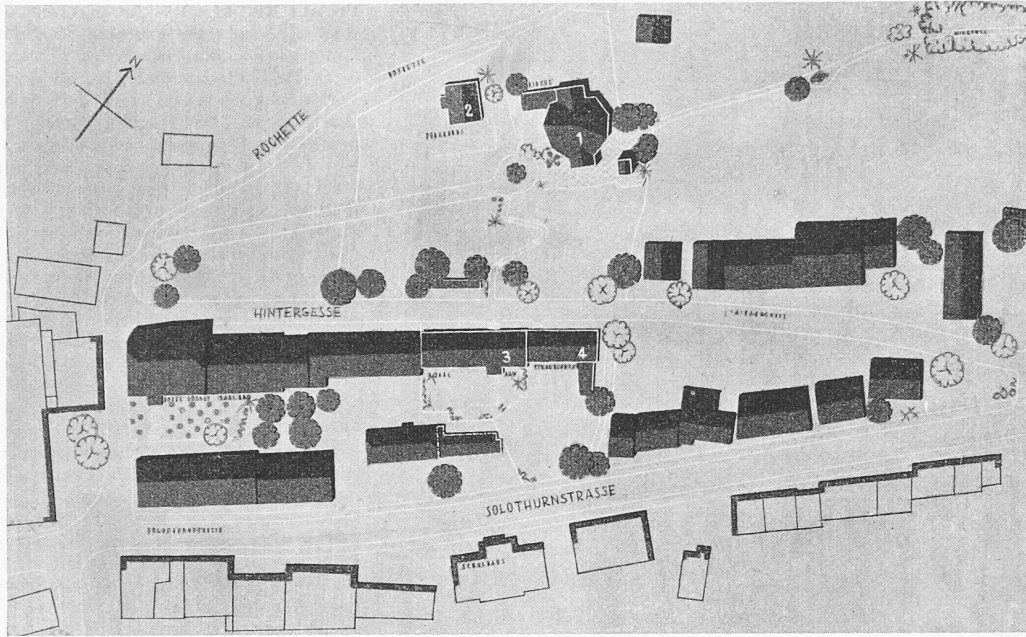
Wettbewerb für eine protestantische Kirche mit Kirchgemeindehaus, Pfarrhaus und städt. Kindergarten in Biel-Bözingen

DK 726.5 (494.24)

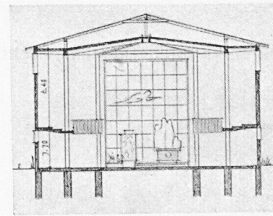
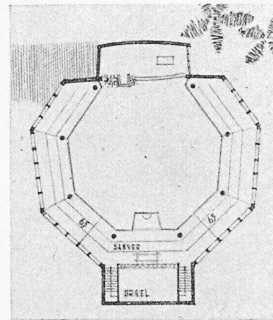
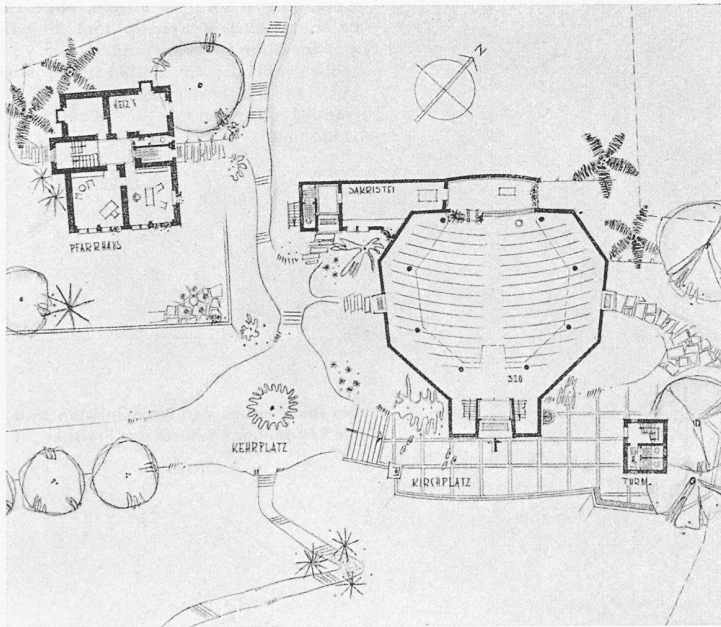
Das Wettbewerbsprogramm verlangte, dass der Kindergarten räumlich getrennt von den übrigen Bauten projektiert werde und dass das Kirchgemeindehaus oder der Kindergarten früher gebaut werden können als die Kirche. Für diese selbst waren die Grundsätze der bernischen Kirchensynode vom Jahre 1936 massgebend, die bekanntlich die Gliederung in Kirchenschiff und Chor verlangen. Allerdings hat das Programm bereits eine Abschwächung dieser Gliederung gestattet, indem es vom «sogenannten» Chor spricht und ihn als Teil des Kirchenraumes bezeichnet. Raumes halber legt unsere Veröffentlichung das Schwergewicht auf die Darstellung der Kirchenbauten und gibt auch noch die drei angekauften Entwürfe wieder mit Rücksicht auf eine Kritik am Preisgerichtsurteil (siehe Nachschrift, Seite 576).

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Rechtzeitig eingelangt sind 37 Entwürfe. Die Vorprüfung wurde durchgeführt vom Städt. Hochbauamt in Biel; es wurde festgestellt, dass keines der Projekte wesentliche Programm-

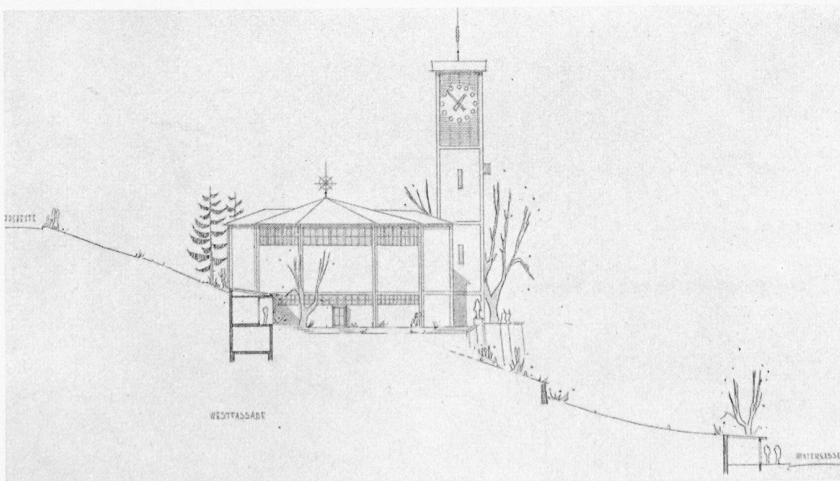


1. Preis (2700 Fr.) Projekt Nr. 35. Verfasser BRACHER & FREY, Architekten, Bern
Lageplan 1:2000. — 1 Kirche, 2 Pfarrhaus, 3 Kirchgemeindehaus, 4 Kindergarten

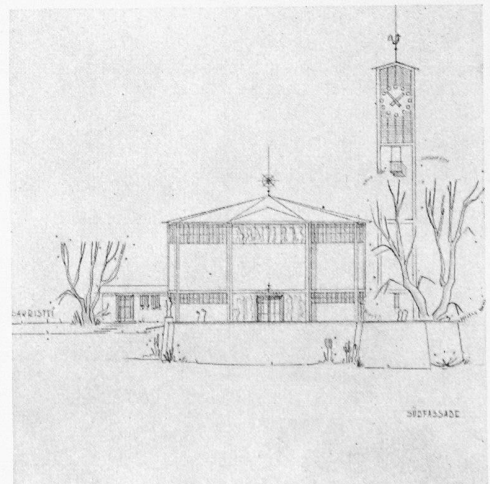


Pfarrhaus und Kirche, rechts Emporengrundriss und Schnitt. Masstab 1:600

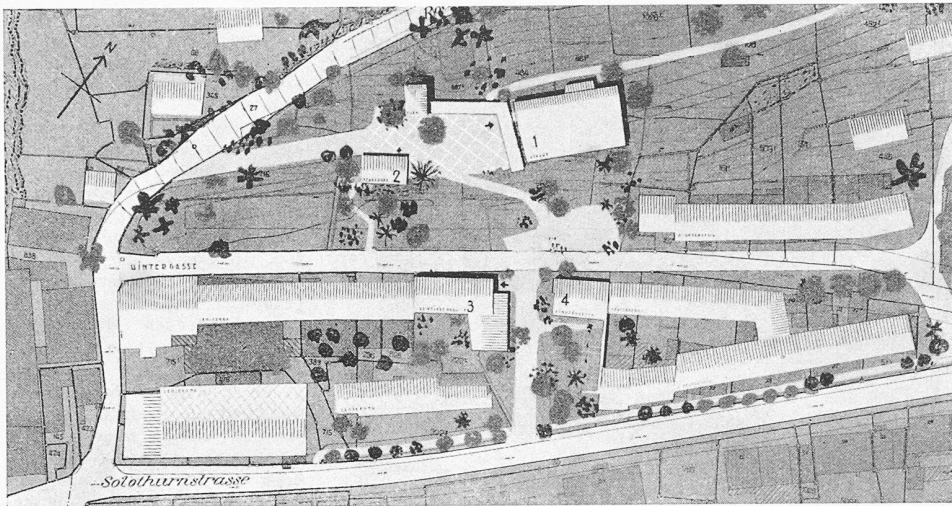
Projekt Nr. 35. Die Kirche liegt im oberen Teil des Hanges auf Höhe 462 m mit guter Zufahrt von der untern Rochette und praktischer Trennung von Kehrplatz und Kirchenterrasse. Der Turm steht frei, seitlich vor der Kirche, mit guter Fernwirkung. Der der Kirche vorgelagerte Grünhang wirkt sich für die Gesamtanlage günstig aus. Kirchgemeindehaus und Kindergarten gliedern sich in organisch einfacher Weise an die bestehenden Häuser des Dorfkerns der Hintergasse an. Als Pfarrhaus wird das bestehende Gebäude an der Rochette geschickt umgebaut. Der Grundriss der Kirche weist ein unregelmässiges Achteck auf. Eingang und Chor sind auf eine Achse senkrecht zum Hang gerichtet. Damit erreicht der Verfasser eine gedrängte und architektonisch interessante Anlage. Der Kirchenplatz ist etwas knapp bemessen. Die ringförmige Anordnung der Empore ist zu aufwendig. Das Vorziehen der Empore bis zum Chor ergibt teilweise schlechte Sichtverhältnisse zur Kanzel. Auch im Schiff sind die äusseren vorderen Sitze ungünstig angeordnet. Die Treppenanlage zur Empore befriedigt nicht. Die Seiteneingänge sind ungelöst. Der Einbau der Aborte in den Turm ist zu verwerfen. Die Grundrissgestaltung des Kirchgemeindehauses und des Kindergartens ist zweckmässig. Die Idee des zentralkirchenartigen Baues ergibt eine eindeutige Dominante im Dorfbild. Die Gestaltung der Baukörper und ihrer Fassaden ist ansprechend. Das baukünstlerische Niveau des Projektes ist erfreulich. Die Idee des polygonalen Kirchenraumes darf architektonisch als glücklich bezeichnet werden. Das Chor ist schön durchgebildet, aber die Stellung des Taufsteines ausserhalb desselben ist unzulässig. Der Bebauungsplan zeigt in der Gegenüberstellung von Ortskern und neuer Bebauung einen originellen Vorschlag. Wirtschaftliches Projekt: 9218 m², Erdbebenmässig.



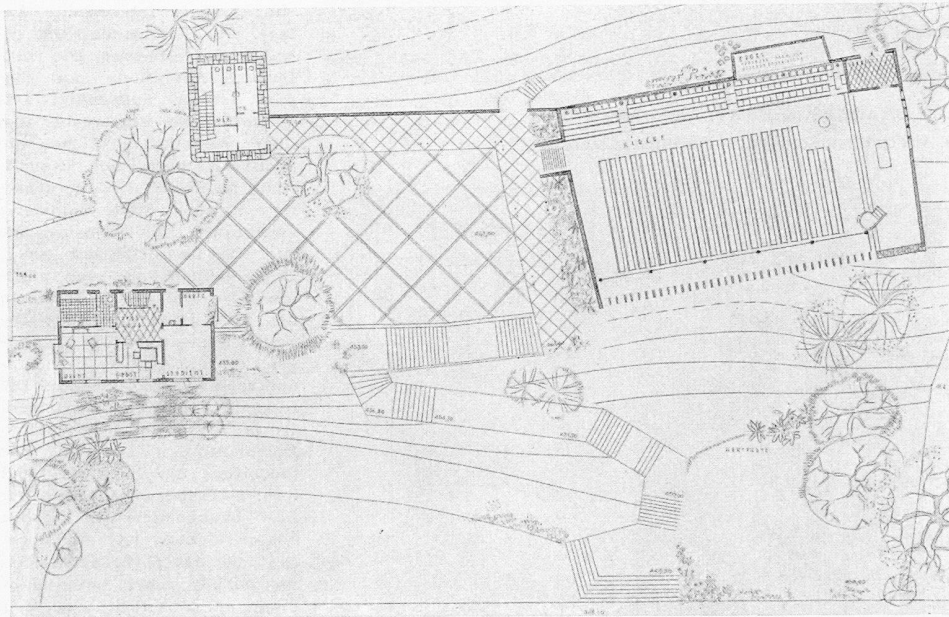
Geländeschnitt und Südwestfassade der Kirche, 1:700



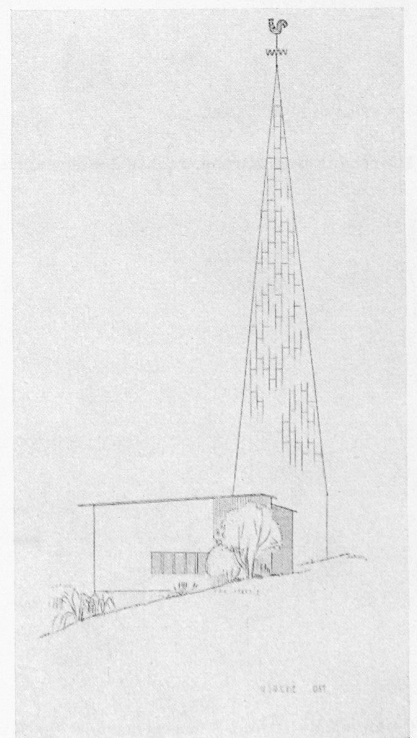
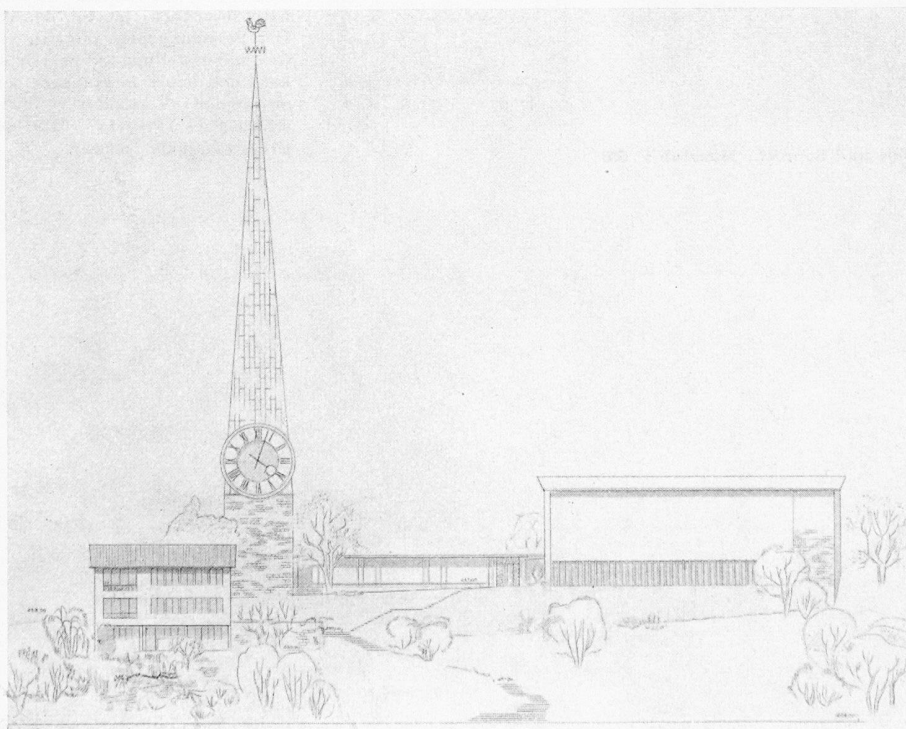
Südfassade 1:700



2. Preis (2300 Fr.) Nr. 37. H. & G. REINHARD, Arch., Bern. Lageplan 1:2000. Legende siehe S. 573

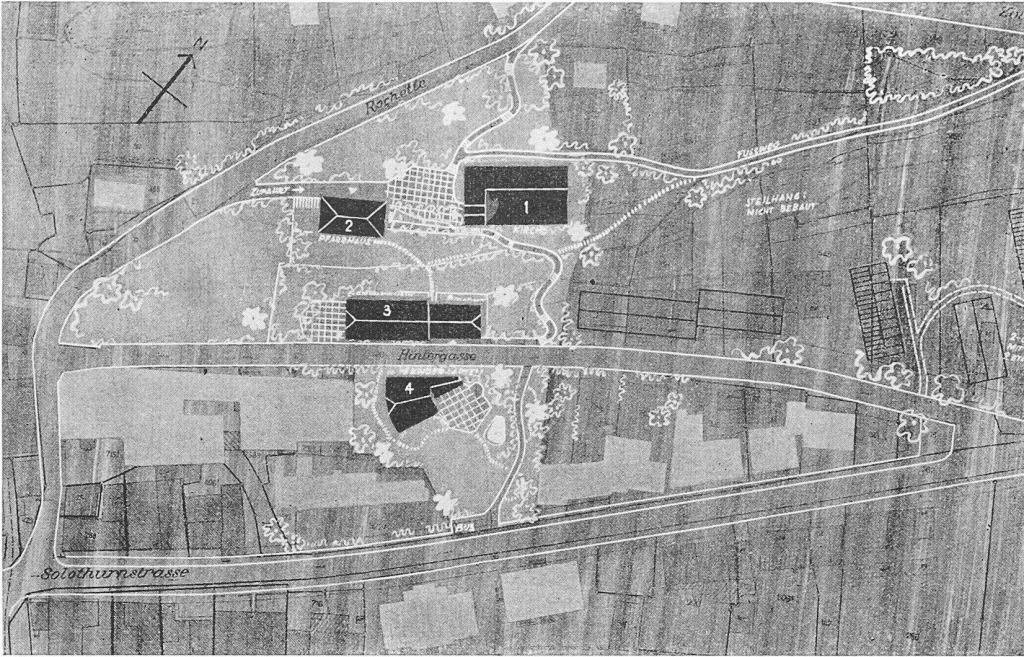


Pfarrhaus und Kirche 1:600. Unten links Südostansicht, rechts Nordostansicht 1:700

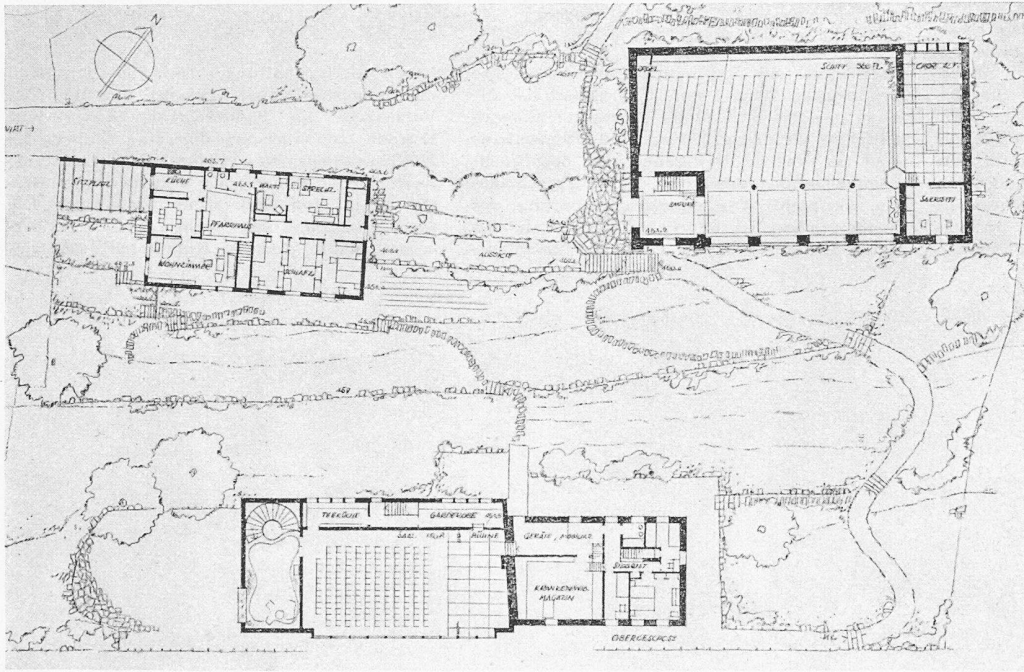


Die Texte neben den Projektplänen sind die Beurteilungen durch das Preisgericht

Projekt Nr. 37. Die Zufahrt von der Rochette und der Fussweg von der Hintergasse sind zweckmässig angelegt. Das Kirchgelände ist in gute Verbindung gebracht mit der Solothurnstrasse. Die Bauten stehen in glücklicher Beziehung zueinander, wobei die Kirche parallel zum Hang auf Höhe 461 richtig liegt. Der Kirche fehlt ein ausgesprochenes Chor. Der Standort des Taufsteines widerspricht den Grundsätzen des reformierten Kirchenbaues. Die seitliche Anordnung der Sänger und damit auch der Orgel ist nicht wünschbar. Die Sitzbanklänge von 9 m ist unzweckmässig. Der Windfang ist zu eng. Ein einziger Ausgang entspricht der Grösse der Kirche nicht. Die Anordnung der Aborte im freistehenden Turm ist zu verwerfen, das Geläute im geschlossenen Helm ist undenkbar. Die Grundrisse des Pfarrhauses und des Kirchgemeindehauses sind gut, der Hof vor diesen ist aber eng, und die Sigristenwohnung ist zu wenig besonnt. Die Trennung des Hartplatzes vom Kindergarten durch die Hintergasse ist abzulehnen. Die Architektur ist sauber und gut abgewogen. Die Form des Turmes ist eigenwillig, aber zu formalistisch und unzweckmässig. Das Kircheninnere befriedigt nicht restlos, insbesondere sind die niedrig angeordneten talseitigen Fenster und diejenigen im Chor zu beanstanden. Die Vorschläge für die Gesamtbebauung sind gut. Die Erdbewegungen sind in erträglichem Rahmen. Kubikinhalt 11 411 m³.



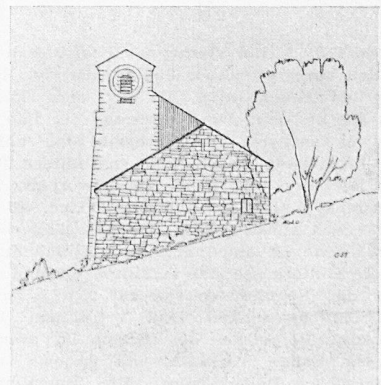
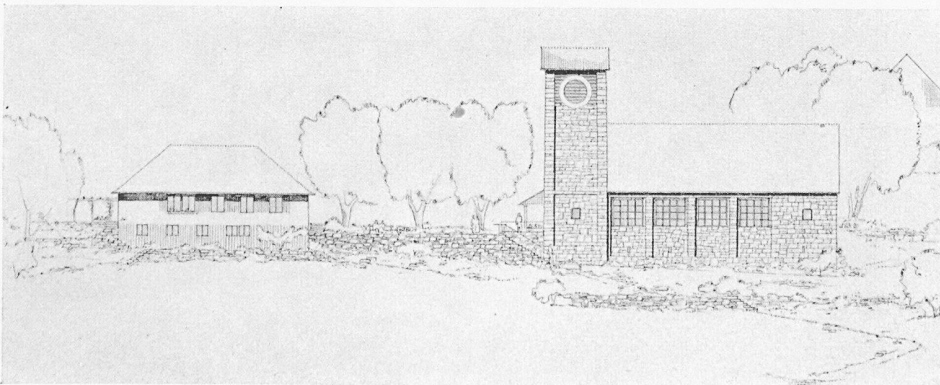
3. Preis (2000 Fr.) Projekt Nr. 36. Verfasser KARL KELLER, Arch. Wabern. Lageplan 1 : 2000.
1 Kirche, 2 Pfarrhaus, 3 Kirchgemeindehaus, 4 Kindergarten



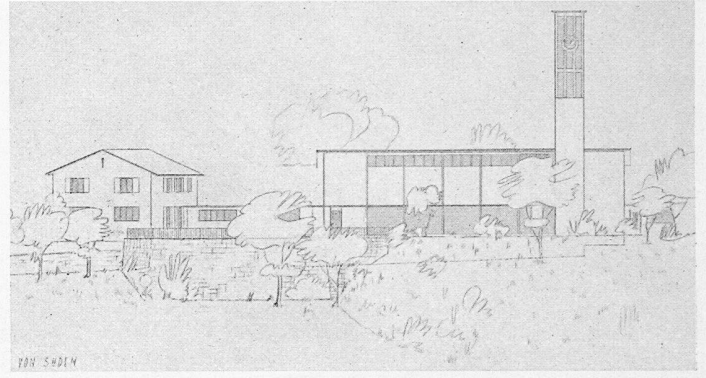
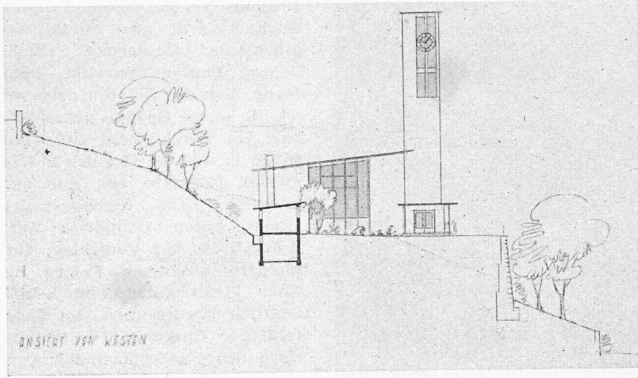
Pfarrhaus, Kirche und Kirchgemeindehaus, Masstab 1 : 600

Wettbewerb für eine protestantische Kirche mit Pfarrhaus, Kirchgemeindehaus und Kindergarten in Biel-Bözingen

Unten: links Südostansicht, rechts Nordostansicht 1 : 700



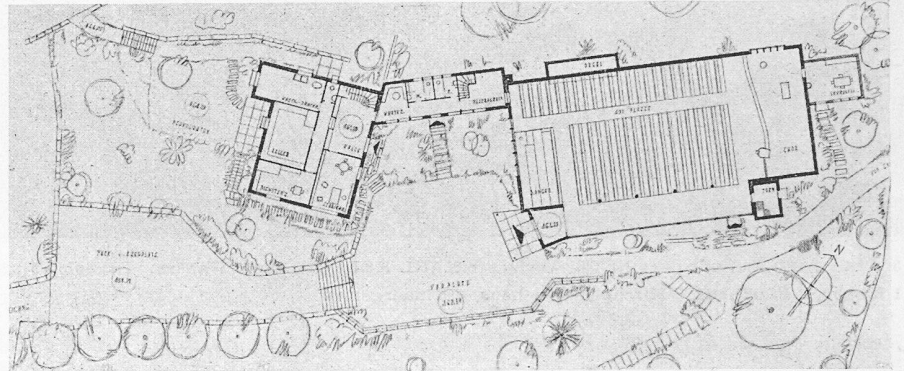
Projekt Nr. 36. Das Projekt zeichnet sich aus durch die glückliche Situierung sämtlicher Bauten parallel zum Hang. Von der Solothurnstrasse ist die ganze Gruppe gut sichtbar. Die Kirche liegt auf Kote 462,80 m und ist von der korrigierten Rochette aus gut zugänglich. Die Kirche weist einen guten Grundriss auf. Reizvoll ist der Vorschlag, für kleinere kirchliche Feiern im Chor 40 Sitzplätze vom Schiff deutlich abzutrennen. Im Chor fehlt der Taufstein. Die Grundrisse des Kirchgemeindehauses sind gut überlegt: vielbenützte Räume im Erdgeschoss, Kirchgemeindsaal im I. Stock, der Abstellraum für Pflanzen fehlt. Die Sigristenwohnung im umgebauten Wohnhaus an der Hintergasse nützt den Raum voll aus. Die Räume im ersten Stock sind zwar etwas knapp, aber die Erhaltung des bestehenden Hauses ist lobenswert. Die architektonische Wirkung der gesamten Anlage begründet die Einstöckigkeit des Pfarrhauses. Das Studierzimmer des Pfarrers gegen Norden und direkt an der Kirchenzufahrt ist zu kritisieren. Der Grundriss des Kindergartens ist reizvoll, besonders durch die Abredung des Unterrichtszimmers und der Spielhalle gegen Osten. Das Aeusserere der Kirchenarchitektur entspricht nicht den Qualitäten des Grundrisses; insbesondere gilt dies von der Eingangsseite mit dem Turm. Dagegen ist die Asymmetrie des Daches des Kirchenschiffes dem Gelände gut angepasst. Die Dachform des Pfarrhauses befriedigt nicht. Der Innenraum der Kirche weist angenehme Verhältnisse auf. Die Riegwand über den Säulen stört. Ueber der Kanzel sollten die Mauersteine des Bogens durch die senkrechte Wand nicht angeschnitten werden. Die Lichtführung ist gut. Das Projekt ist ohne grosse Erdbewegung durchführbar. Kubikin-halt 9892 m³.



4. Preis (1600 Fr.) Projekt Nr. 24.

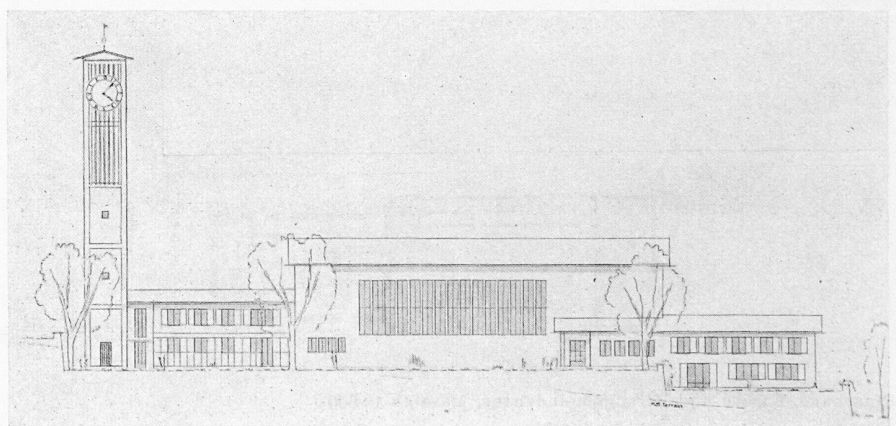
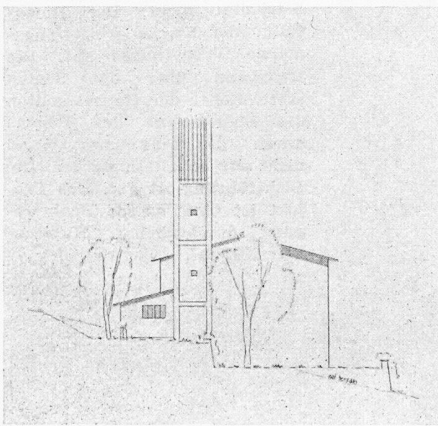
Verfasser CHARLES KLEIBER, Arch.,
Moutier. Masstab 1 : 700

Projekt Nr. 24. Ein Vorzug des Projektes liegt in der freien Lage der Kirche und der Schaffung einer zusammenhängenden Grünfläche bis zur Solothurnstrasse. Dadurch erhält das Ortsbild einen willkommenen Akzent. Die Aufstellung von Kirche und Pfarrhaus auf einem Plateau mit gleichem Niveau wirkt sich nachteilig aus. Der Zugang vom untern Teil der Rochette mit Ausmündung auf einen Parkplatz und auf eine anschließende, etwas höher gelegene Kirchenterrasse auf Höhe 460,50 m, ist erfreulich. Die Fussgänger Verbindung von der Hintergasse zur Kirche ist zu wenig ausgeprägt. Die Stützmauer der Kirchenterrasse wirkt für das Kirchengemeindehaus erdrückend. Der Turm steht an richtiger Stelle. Der Kindergarten ist in der Grünfläche schön eingebettet. Die Grundrissdisposition der einzelnen Bauten befriedigt nur teilweise. Bei der Kirche steht die Anordnung des Zwischenganges in ungünstiger Beziehung zum Haupteingang.



Pfarrhaus- und Verbindungsbau weisen organisatorische Mängel auf. Unpraktisch ist die Lage der Sakristei. Beim Kirchengemeindehaus fehlt der Windfang, Treppe und Treppenhaus sind zu knapp. Die Belichtung des Kirchengemeindefaales genügt in der vorgeschlagenen Art nicht. Die Grundrissaufteilung des Kindergartens ist unorganisch. Die an sich guten Baukörper leiden unter der uneinheit-

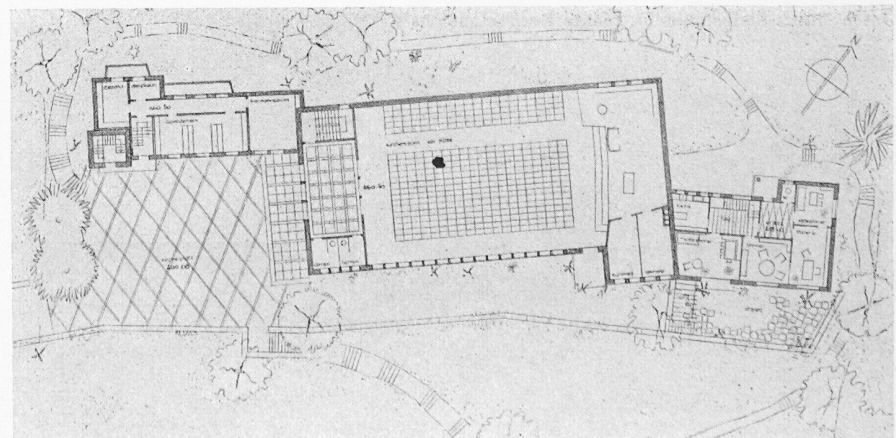
lichen Dachgestaltung. Die Fassaden sind nicht ausgereift und teilweise dürftig. Der Vorschlag, die Sängerempore durch eine Estrade zu ersetzen, um eine Einheit des Kirchenraumes zu erzielen, ist bemerkenswert. Die Anordnung der Fenster in der Kirche zeigt eine interessante Spannung. Die Gesamtbebauung ist nicht studiert. Wirtschaftlichkeit günstig, Kubikinhalte 8956 m³.



5. Preis (1400 Fr.) Projekt Nr. 5.

Verfasser ALFRED BAUDER, Bautechniker,
Zürich. Masstab 1 : 700

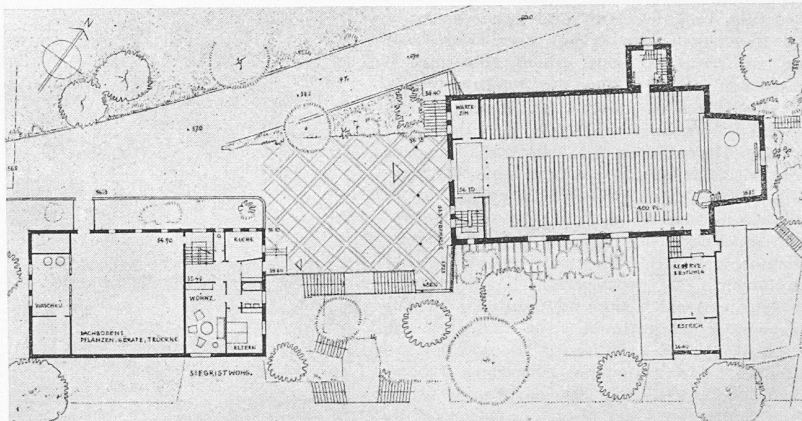
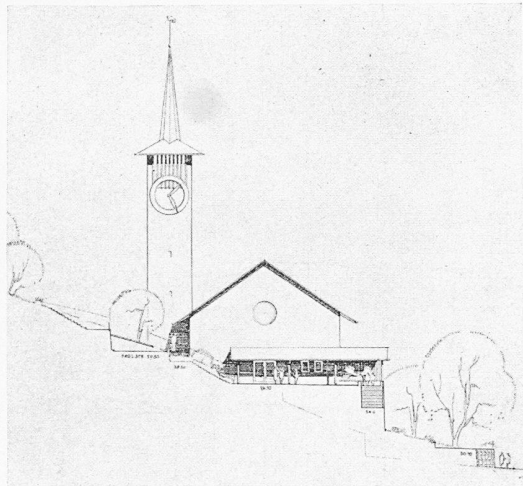
Projekt Nr. 5. Ein Vorzug des Projektes liegt in den langgestreckten Baukörpern von Kirche und Annexbauten, die sich dem Hange gut anschmiegen. Die Anordnung der Bauten in zwei parallelen Gruppen ergibt eine ruhige Gesamtwirkung. Die Zufahrt vom untern Teil der Rochette mit dem Kirchenvorplatz als Abschluss und in richtiger Höhenlage, 460 m, wirkt sich günstig aus. Der Fussgängerweg zur Kirche ist annehmbar, die Einmündung in die Hintergasse eine zufällige. Verbindung von der Solothurnstrasse zur Kirche fehlt. Die Erdbewegungen sind erträglich. Die Grundrissdisposition der Bauten ist zweckmässig. Gänge, Vorplätze und Treppen sind annehmbar dimensioniert. Die Bestuhlung



der Kirche steht im Gegensatz zum symmetrisch angeordneten Haupteingang. Unorganisch und unkonstruktiv wirkt die südöstliche Abschlusswand des Chors. Die Spielhalle des Kindergartens ist schlecht orientiert. Die Baukörper sind gut gegeneinander abgestuft. Die Kontrastwirkung zwischen der Fassade des Kirchenschiffes und den flan-

kierenden Bauten ist gut, doch ist die Gesamthaltung wenig prägnant. Die differenzierte Anordnung der Fenster im Kirchenraum ist zu loben. Die schwere Deckenkonstruktion steht im Widerspruch zur feingliedrigen Fensterpartie. Im Bebauungsplan wird der Gedanke der Anordnung der Kirche mit den Annexbauten parallel zum Hang mit

wohltuender Konsequenz auf die übrige Bebauung übertragen. Trotz weitgehender Ausnützung des Hanges für Wohnzwecke ist für die Erschliessung der einzelnen Häuser kein Vorschlag gemacht. Das Abbrechen sämtlicher alter Häuser an der Hintergasse und Solothurnstrasse führt zu weit. Wirtschaftlichkeit ungünstig, Kubikinhalte 14 934 m³.

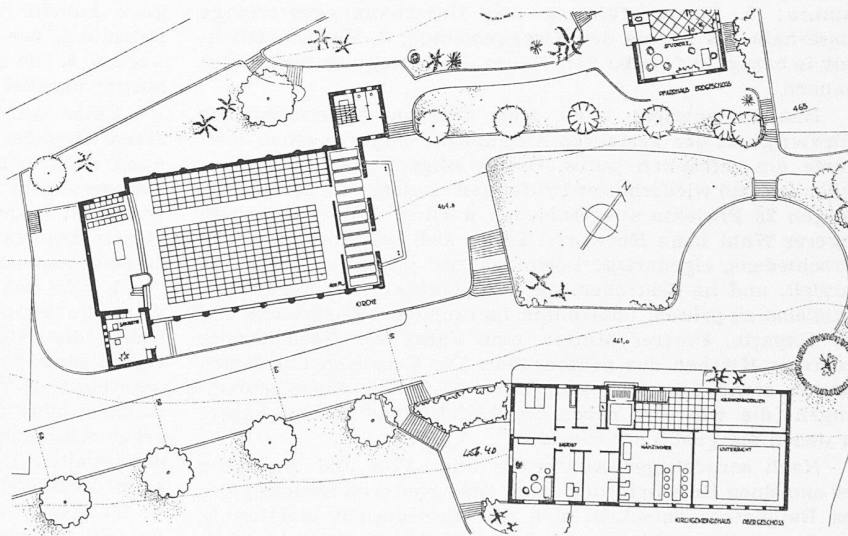
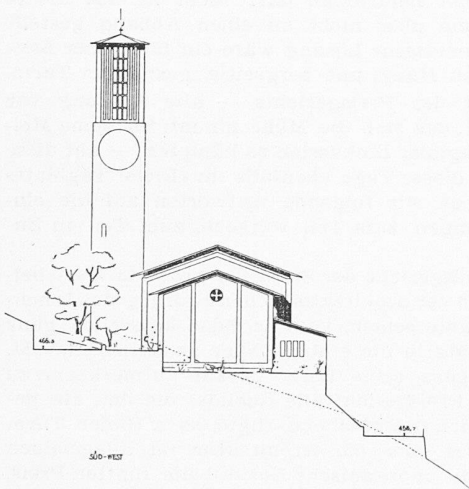


1. Ankauf (700 Fr.) Entwurf Nr. 12. Verfasser PH. BRIDEL, Arch., Bern. Masstab 1 : 700

Projekt Nr. 12. Das Projekt weist eine grundsätzlich richtige Anordnung der Gebäude auf mit guter Zufahrt von der Rochette aus, aber der Kirchenvorplatz auf 456,10 m ist zu tief gelegen. Die vorgeschlagene Situation drängt Kirche und Kirchgemeindehaus zu stark in den Berg hinein. Die bergwärtige Lage des Turmes ist abzulehnen. Der in die Länge gezogene Kirchengrundriss ist situationsmässig gut. Im Kirchgemeindehaus sind Garderobe,

Teeküche und Vorplatz richtig disponiert, aber etwas eng. Der Zugang zum Abstellraum ist ungenügend. Der Eingang zur Sigristenwohnung befriedigt nicht. Das auf drei Geschossen angelegte Pfarrhaus ist kompliziert. Das Projekt hat eine gute architektonische Haltung. Die bewusst ländliche Gestaltung passt wohl zum gegenwärtigen Dorfkern, trägt aber der möglichen Entwicklung des Quartiers zu wenig Rechnung. Der Kirchen-

raum hat eine gute Lichtführung. Das Tonnengewölbe der Decke ohne seitliche Auflage beim Uebergang zu den horizontalen Flächen ist unorganisch. Die Ausbildung des Chors befriedigt nicht, da der Abendmahlstisch fehlt. Die Vorschläge des Verfassers für die gesamte Bebauung sind interessant, jedoch im Dorfkern nicht durchwegs glücklich. Die Erdbewegungen sind sparsam, Kubikinhalte 10 243 m³.



2. Ankauf (600 Fr.) Entwurf Nr. 32. Verfasser H. RUFENACHT und B. H. MATTI, Arch., Bern. Masstab 1 : 700

Projekt Nr. 32. Die Zufahrt von der Rochette, die in ihrem oberen Teil nur noch als Fussweg dient, ist zweckmässig. Nachteilig sind die Differenzen von 3,50 m zwischen Zufahrt und zu hoch gelegenen Kirchenvorplatz auf Höhe 464,50 m einerseits und von 4,60 m andererseits. Das Pfarrhaus liegt zu hoch. Der Aussenraum des Kirchenvorplatzes hat angenehme Verhältnisse, jedoch verdeckt das

Kirchgemeindehaus einen zu grossen Teil der Aussicht. Der grosse Parkplatz an der Hintergasse ist abwegig. Der Kirchengrundriss ist zweckmässig. Der Grundriss und die Organisation des Kirchgemeindehauses befriedigen nicht. Die Spielhalle des Kindergartens ist zu aufwendig. Die Architektur weist gute Verhältnisse auf. Kirchenschiff und Kirchgemeindehaus sind in ihren Massen zu wenig differenziert, im Blick von der Solothurn-

strasse dominiert das Kirchgemeindehaus. Die Stellung des Turmes bergseits der Kirche ist abzulehnen. Die Belichtung des Schiffes ist zu intensiv, das Chor wirkt als Bühne. Der Raum ist zu wenig sakral. Der Taufstein fehlt. Der Bebauungsvorschlag nordöstlich der Hintergasse ist zweckmässig, wogegen die vorgeschlagene Sanierung des Dorfkerns abzulehnen ist. Die Erdbewegungen sind in erträglichem Rahmen. Kubikinhalte 10 045 m³.

verstösse aufweist. Deshalb wurden alle Entwürfe zur Beurteilung zugelassen.

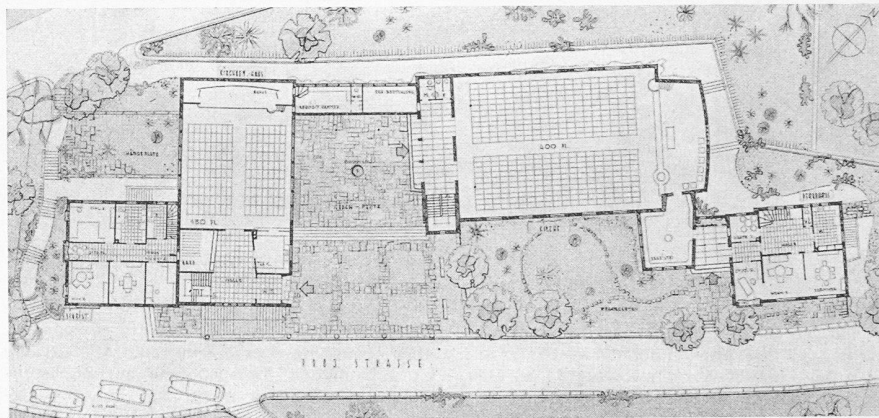
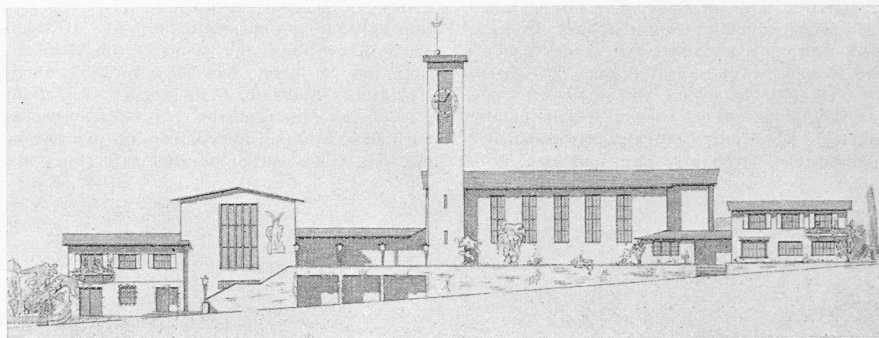
Das Preisgericht versammelte sich vollzählig mit Einschluss der Ersatzmänner am 23., 24., 25. und 30. Juni, sowie am 1. Juli 1949. Nach einer ersten individuellen Kenntnisnahme der Projekte wurde nochmals der Bauplatz besichtigt und dort im besonderen die Stellung der Kirche, wie sie von

den Bewerbern vorgeschlagen wird, geprüft. Grundsätzlich kam das Preisgericht zur Auffassung, dass ihre beste Lage am Hang, etwa auf halber Höhe zwischen Hintergasse und Rochette wäre.

Für die folgende Beurteilung der Entwürfe waren als allgemeine Gesichtspunkte massgebend: 1. Situation: Stellung und Gruppierung der Bauten, verbleibende Grünflächen, Zu-

3. Ankauf (500 Fr.) Entwurf Nr. 2.
Verfasser W. SCHÜRCH, Arch., Biel.
Masstab 1:700

Projekt Nr. 2. Die Kirchenbauten mit guter Situierung des Turmes liegen in ansprechender Beziehung zueinander. Die starke Massierung der Bauten mit ihren Vorplätzen trägt dem natürlichen Gelände zu wenig Rechnung und liegt auf Höhe 465 m zu hoch. Der Kirchenvorplatz ist nur über zwei Treppen zu erreichen, mit einem Höhenunterschied von etwa 4 m über der Zufahrtsstrasse. Der Kindergarten lässt eine schöne Anlage an der Solothurnstrasse frei. Der Parkplatz an der Hintergasse ist zweckmässig. Der Grundriss der Kirche ist gut. Im Kirchgemeindehaus ist die Bühnentiefe etwas knapp, das Sitzungszimmer zu schmal und abgelegen. Die Grundrisse des Pfarrhauses, des Sigristenhauses und des Kindergartens sind wohl durchdacht. Die architektonische Gestaltung ist sehr erfreulich und die Bauten sind gut aufeinander abgestimmt. Die Lichtfülle im Kirchenraum ist zu intensiv, die gleiche Behandlung der berg- und talseitigen Längswände ist unnatürlich. Durch die zu breite Choröffnung wird die Kanzel zu sehr in die Ecke gedrängt. Die Höhenproportionen werden durch Täfer und knappe Fensterstürze gestört. Die Vorschläge für die Gesamtbebauung sind ungenügend. Das senkrecht zum Berg gestellte Kirchgemeindehaus und die weitgehende Terrassierung bedingen grosse Erdbewegung. Diesen Mehrkosten steht die Bescheidenheit des umbauten Raumes mit 8962 m³ gegenüber.



fahrten und gegenseitige Verbindungen; 2. Grundrisse: a) Kirche, b) Kirchgemeindehaus und Sigristenwohnung, c) Pfarrhaus, d) Kindergarten; 3. architektonische Gliederung der Baukörper und Gestaltung; 4. Durchbildung des Kirchenraumes; 5. Strassenführung und Ueberbauungsvorschläge ausserhalb des Areals der Kirchgemeinde; 6. Wirtschaftlichkeit in bezug auf umbauten Raum, Erdbewegung und Stützmauern.

Das Preisgericht stellt fest, dass in Anbetracht der Schwierigkeit der gestellten Aufgabe die eingegangenen Entwürfe ein erfreulich gutes Niveau zeigen. Auf Grund eingehender und wiederholter Prüfungen mussten in drei Rundgängen 28 Projekte ausgeschieden werden. Es verbleiben in engerer Wahl neun Entwürfe. Da es sich bei diesen um sehr verschiedene, eigenartige Lösungen der gestellten Aufgaben handelt, und im Bestreben, die dargebotenen Vorschläge vorurteilslos zu prüfen, unternahm hierauf das Preisgericht und der Experte, Pfarrer Matter, eine Fahrt zur Besichtigung mehrerer Kirchen aus neuerer Zeit. Der Vergleich mit diesen Bauten erwies sich als sehr wertvoll für die Einzelbeurteilungen [die wir hier neben die Projektpläne gesetzt haben, zu denen sie gehören. Die Red.].

Nach sorgfältiger Abwägung aller Vor- und Nachteile der einzelnen Entwürfe und nach einer weiteren Besichtigung des Bauplatzes entschied sich das Preisgericht einstimmig zur Rangordnung [die in der SBZ 1949, Nr. 29, S. 408 bekannt gegeben worden ist].

Das Preisgericht empfiehlt der ausschreibenden Behörde einstimmig, den Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Es empfiehlt ferner, den Grünhang auch in der weitem Umgebung der Kirche, entsprechend dem Bebauungsvorschlag des Entwurfes Nr. 35, von jeder weitem Ueberbauung frei zu halten.

Biel, den 1. Juli 1949.

Das Preisgericht:

E. Matter, Ed. Baumgartner, A. Küenzi;
die Architekten R. Winkler, Ernst Saladin, P. Rohr,
H. Daxelhofer; die Ersatzmänner: W. Clénin, Arch. E. Hostettler; der Experte: Pfr. W. Matter.

Nachschrift

Im «Bieler Tagblatt» vom 22. Juli sind durch Architekt H. von Meyenburg (Zürich) gegen das Urteil des Preisgerichts zur Hauptsache folgende Einwände erhoben worden: 1. Der bunte Wechsel architektonischer Auffassungen, die in den

prämiierten Entwürfen zum Ausdruck kommen, enthüllt eine beklemmende Richtungslosigkeit; es sind Entwürfe prämiert worden, die eine krankhafte Sucht nach persönlicher Originalität verraten, während seriöse, bescheidene Projekte zu kurz kamen. 2. Ein Zentralbau darf nicht in eine dichte Bebauung, vor allem aber nicht an einen Abhang gestellt werden. 3. Die angemessene Lösung wäre ein länglicher Baukörper parallel zum Hang, mit bergseitig gestelltem Turm.

Einer Antwort des Preisgerichts — alle Achtung vor einem Preisgericht, das sich die Mühe nimmt, für seine Meinung auch in kollegialer Diskussion zu kämpfen! — auf diese Aeusserungen, die dieser Tage ebenfalls im «Bieler Tagblatt» erscheint, entnehmen wir folgende Antworten auf die einzelnen Beanstandungen zum Teil wörtlich, zum Teil in Zusammenfassung.

1. Weil das Preisgericht der Situation grössten Wert beimass, die ihm neben der architektonischen Haltung des Innenraums das Wichtigste schien, kam es dazu, äusserlich ganz verschiedene Projekte in die ersten Ränge zu stellen. H. v. M. unterlässt es übrigens, seine Leser darauf aufmerksam zu machen, dass das Preisgericht alle Gebilde, die ihm als gesucht erschienen, dementsprechend rügte, so z. B. den Turm des zweiten Preises oder die Architektur im allgemeinen beim dritten oder die unorganische Decke beim fünften Preis. Es ist aber nicht angängig, ein in seinen Grundzügen gutes Projekt geschmacklicher Gestaltung halber fallen zu lassen, wie dies H. v. M. offenbar gerne gesehen hätte. Diese Dinge sind zu kritisieren, aber man soll derentwegen die Hauptsachen, wenn sie gut sind, nicht übersehen. Mit seiner klaren Stellungnahme zu diesen Punkten hat das Preisgericht seiner ablehnenden Haltung gegenüber der Originalitätssucht einiger Wettbewerbsteilnehmer deutlich Ausdruck verliehen. Je höher ein Projekt klassiert wird, desto schärfer nimmt ein Preisgericht seine Einzelheiten unter die Lupe, um für die allfällige Weiterbearbeitung Richtlinien zu geben. Der Umstand, dass im Bericht z. B. beim ersten Preis viele Mängel gerügt sind, stellt also keinen Widerspruch dar zu dessen Klassierung.

2. Ein Zentralbau kann auch am Hang stehen, wofür die Architekturgeschichte zahlreiche Beispiele bietet. Die Verfasser des erstprämiierten Entwurfes haben eine sehr geschickte Lösung gefunden, indem sie das Kirchenschiff, wie es das Preisgericht und auch H. v. M. richtig finden, längs zum Hang gestellt haben. Sie haben allerdings den Eingang zur Kirche nicht in die Längsaxe gelegt, sondern auf die

Breitseite, d. h. talwärts. Das Kirchenschiff haben sie als flachgepresstes Achteck ausgebildet. Dadurch wird die von den Befürwortern und offenbar auch von den Gegnern des ersten Preises als richtig empfundene Situation des Kirchenschiffes erzielt. Der oktagonale Innenraum mit dem betont exzentrisch angeordneten Säulenkreis erfüllt die kirchlichen Anforderungen am besten. Durch die grosse Empore wird der Grundriss der Kirche verhältnismässig klein, was in der gegebenen Situation erwünscht ist.

3. Ein ausgesprochenes Langhaus käme ästhetisch nicht zur Geltung, weil es in der vorliegenden Situation (Bebauung) nie als Ganzes erblickt werden könnte. Ein bergseitiger Turm läge in bezug auf Akustik und Sicht für einen guten Teil des Dorfes in einem toten Winkel, wenn man ihn nicht unverhältnismässig hoch gestalten würde. Die talseitige Stellung des Turms ist daher ästhetisch, praktisch und finanziell begründet.

Einweihung des Wohlfahrtshauses der Escher Wyss A.-G. in Zürich

DK 331.15

Von den Bauten, für die in einem engeren Wettbewerb (s. SBZ 1947, Nr. 10, S. 122 und Nr. 29, S. 397*) Entwürfe beschafft wurden, ist im Laufe des Sommers 1949 die erste Etappe, das Wohlfahrtshaus, fertiggestellt und Samstag, den 17. September, feierlich eingeweiht worden. Bei dieser Gelegenheit begrüßte der Präsident des Verwaltungsrates, Dr. h. c. J. Schmidheiny, die zahlreichen eingeladenen Gäste, skizzierte die Vorgeschichte und die Zweckbestimmung des Hauses und umriss dann mit folgenden Worten den Sinn gemeinsamer Arbeit:

«Der Mensch ist keine Maschine, und der Betrieb ist kein maschinelles Gefüge, sondern ein lebendiger Organismus. Die notwendige gemeinsame Arbeit bedingt das wirtschaftliche Zusammenleben. Das Streben und der Kampf aller Zeiten ging darum, die beste Form dieses Zusammenlebens zu finden. Wer an den Menschen als Persönlichkeit glaubt und die Freiheit als dessen höchstes Gut achtet, der setzt sich dafür ein, dass sich dieses Zusammenleben und die Zusammenarbeit in einem Rahmen bewegen, der des Menschen würdig ist, d. h. in welchem jeder Einzelne als Persönlichkeit respektiert wird. Dann ist auch die Arbeit nicht Selbstzweck und die Menschen werden nicht zu Sklaven der Technik degradiert. Wir arbeiten nicht des blossen technischen Fortschrittes wegen, sondern um damit die Voraussetzungen für ein besseres materielles und geistiges Leben zu schaffen. Weil wir an den freien Menschen und an die Zusammenarbeit freier Menschen glauben, haben wir dieses Haus errichtet. In diesem Sinne habe ich auch in die Urkunde, die in das Fundament dieses Gebäudes gelegt wurde, geschrieben: ‚Möge der neue Bau ein Ausdruck der Zusammenarbeit sein, die nicht nur den technischen, sondern auch den sozialen und kulturellen Fortschritt fördert, wie dies dem Sinn unseres Schaffens entspricht. Qualitätsarbeit, eine Voraussetzung, um unsere Stellung auf dem Weltmarkt zu halten, ist letzten Endes nur möglich, wenn sie sich auf verantwortungsbewusste, interessierte Mitarbeiter stützen kann, die auch als Menschen Qualität darstellen: auf glückliche und zufriedene Menschen.‘ So hoffe ich, dieser Bau werde nicht nur als Verpflegungsstätte dienen, sondern dazu beitragen, sich gegenseitig besser kennenzulernen, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit zu vertiefen und die Achtung vor der Mitarbeit des Nächsten zu fördern.»

Architekt R. Landolt, der es vortrefflich verstanden hat, das stattliche Haus zweckmässig, wohnlich und schön zu gestalten, streifte in kurzen Worten die besonderen Aufgaben, die sich ihm beim Projektieren und Bauen stellten und dankte vor allem für die verständnisvolle Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft und mit den ausführenden Firmen.

Im Anschluss an die Einweihung, bei der noch zahlreiche Reden gewechselt wurden, nahm J. Schmidheiny die Ehrung der Veteranen mit 25, 30, 35, 40 und 45 Dienstjahren in schlichter und würdiger Weise vor.

Abschliessend sei mir eine persönliche Mitteilung gestattet: Ich war über zwölf Jahre als Konstruktionschef in der Firma Escher Wyss tätig und habe bewegte Zeiten mit Mühe und Arbeit, Leid und Freude miterlebt. Ich traf an dieser Feier nach mehr als vierjähriger Unterbrechung frühere Arbeitskollegen und Mitarbeiter aus Bureau und Werkstätte. Dieses Wiedersehen war für mich das tiefste Erlebnis: Nicht

die gemeinsam vollbrachten Leistungen, sondern die gemeinsam ertragenen Sorgen und Mühsale und die persönliche Hingabe jedes einzelnen für die gemeinsame Sache und für seinen Arbeitskollegen haben uns im Grunde der Seele derart zusammengefügt, dass uns keine Zeit wird trennen können. Es ist heute mitunter Mode geworden, Industrie und Technik für viele Schädigungen und Fehlleistungen verantwortlich zu machen. Man darf dabei aber jene für den innern Menschen massgebenden Werte nicht vergessen, die nur in harter gemeinsamer Arbeit für eine grosse Sache geschaffen werden können, wie sie in der Industrie geleistet wird.

A. Ostertag

MITTEILUNGEN

Neue Triebwagen für die Französischen Staatsbahnen.

Um dem gesteigerten Verkehrsbedürfnis zu genügen und den Ausfall infolge Kriegsschäden auszugleichen, hat die SNCF ein Zehnjahresprogramm für den Bau von 400 Triebwagen und 500 Anhängewagen (Autorails) aufgestellt. Die Triebwagen sollen Dieselmotoren von 150, 300 und 600 PS Gesamtleistung erhalten. Vom kleinsten Typ mit 150 PS sind zwei Prototypen dem Betrieb übergeben worden, während weitere 50 Stück in Ausführung stehen. Sie sind beschrieben in «Le Génie Civil», Nr. 15 vom 1. August 1949. Die 17 t schweren Fahrzeuge können 7,5 t Nutzlast aufnehmen; sie weisen 60 Sitzplätze und 20 Stehplätze auf und erreichen auf ebener Strecke eine Höchstgeschwindigkeit von 96 km/h, die bei 10 ‰ Steigung auf 67, bei 15 ‰ auf 56 und bei 20 ‰ auf 37 km/h absinkt. Der einzige Führerstand ist stark überhöht, so dass von ihm aus die Sicht nach beiden Richtungen frei ist. Unter ihm befindet sich der quergestellte Dieselmotor. Die Hälfte der in Ausführung begriffenen Wagen erhalten Renaultmotoren, die in sechs Zylindern (140 × 170 mm) bei 1500 U/min 150 PS leisten, während die andere Hälfte mit Sechszylinder-Saurermotoren (134 × 180 mm) von 160 PS bei 1500 U/min ausgerüstet werden. Um Gewicht und Schwerpunkthöhe möglichst zu verringern, ist der Wagenkasten so niedrig wie möglich angeordnet, was u. a. durch Wahl eines Raddurchmessers von nur 750 mm erreicht wurde. Das vierstufige Schaltgetriebe und das Umsteuergetriebe werden vom Führerstand aus mechanisch betätigt. Dort befindet sich auch die Betätigung der Hand- und der Druckluftbremse. Das Bordnetz weist Gleichstrom von 72 V auf, das von einer Akkumulatorenbatterie von 75 Ah (54 Elemente) gespeist wird. Der zugehörige Ladegenerator von 1,8 kW wird vom Dieselmotor direkt angetrieben.

Persönliches. Die Abschiedsfeier der Professoren Roš und Schlöpfer, die am letzten Samstag in der ETH und im Kongresshaus stattfand, vereinigte viele hundert Gäste mit den Jubilaren zu einigen Stunden des Rückblicks und der Komplimente, die von Herzen kamen und zu Herzen gingen. Und zwar besonders auch in jene Herzkammern, wo Fröhlichkeit und Doppelsinn der wohlgewogenen Worte ihr Echo fanden. Noch nie haben wir ein Fest mitgemacht, an welchem die Redner sich auf diesem hohen Seil so kühn produzierten, ohne je σ_{zul} zu überschreiten. Das kam natürlich davon, dass die Jubilaren, und besonders der eine von beiden, selber seit Jahren den Ton angegeben hatten und jetzt reiche Ernte halten durften. Vom Schulratspräsidenten und vom Rektor der ETH bis zum Personal der EMPA, vom neuen Präsidenten des SVMT bis zur «abgesägten» beratenden Kommission der EMPA, von den Stahlbauern bis zum Kesselverein kamen die Gratulanten, mehr als ein Dutzend, zum Wort, und beleuchteten so tief eindrucklich, in wie weite Kreise die Scheidenden mit ihrem Wirken gedrungen sind. Wirklich, die beiden sind uns zu Synonyma ihrer Fachgebiete geworden und es freut uns herzlich, wenn sie auch ohne Amt und Würden unter uns weiter wirken werden.

Hohle oder massive Stauauern oder Erddämme. Zu diesem sehr aktuellen Thema äusserte sich alt Obergeringieur Dr. h. c. A. Bühler, Bern, in «Hoch- und Tiefbau», Nr. 27 vom 2. Juli 1949, indem er die Schlussfolgerungen kritisch beleuchtet, die alt Generaldirektor Dr. M. Paschoud im «Bulletin Technique de la Suisse Romande», Nr. 11 vom 21. Mai 1949¹⁾, und Prof. Dr. O. Kirschmer, Paris, in der «SBZ», Nr. 20 und

¹⁾ In Nr. 16 vom 30. Juli ergreift Paschoud von neuem das Wort, wobei auch einige Pläne der nunmehr genehmigten Ausführungsweise veröffentlicht werden.